

Kultur der Vergebung

Zum päpstlichen Schuldbeekenntnis

Michael Sievernich, Frankfurt a.M.

Julien Green (1900–1998), der große französische Schriftsteller amerikanischer Herkunft, der im Alter von 16 Jahren zum Katholizismus konvertierte, beschreibt in seiner Autobiographie das Verhältnis, das er in seiner Kindheit zu seinem eigenen Körper hatte. Er erzählt, welches Unbehagen und welchen Widerwillen es ihm bereitete, wenn andere Personen als seine Mutter ihn auch nur flüchtig berührten oder die Wange streichelten. Dann wich das Kind Julien zurück, weil ihm sein Körper etwas Heiliges war, das keine Berührung dulde. Diese Idee beherrschte ihn so, daß er alles gut fand, was er tat. Nur die anderen konnten Böses tun, dachte er als Kind, bis er als Erwachsener merkte, daß in diesem Verhalten auch Hochmut stecken könnte. Und dann stellt er fest: „Die Sünde erst hat sehr viel später diesen magischen Kreis durchbrochen. Durch die Sünde fand ich zur übrigen Menschheit zurück.“¹

Diese Geschichte von Julien Green mag als Bild für die Kirche dienen: Denn auf der einen Seite bekennen wir im *Credo* unseren Glauben an die „heilige Kirche“ und auf der anderen Seite wissen wir, daß in der Kirche keineswegs nur Heilige beheimatet waren und sind. Das gilt gleichermaßen für Klerus und Laien. Daher hatten mittelalterliche Künstler wie der Kölner Maler Stefan Lochner († 1451) oder der italienische Dichter Dante Alighieri († 1321) keine Scheu, auch hohe Repräsentanten der Kirche wie Bischöfe und Päpste auf ihrem Weg in den Himmel oder in die Hölle darzustellen.

Unzerstörbare Heiligkeit der Kirche als heiliger „Leib Christi“ und zugleich Sündigkeit der Kirche als schuldig gewordenes „Volk Gottes“, wie gehen diese beiden Sichtweisen zusammen? Die Kirchenväter treiben das Paradox auf die Spitze, wenn sie im Anschluß an die Propheten, die Israels Abfall von Jahwe als „Hurerei“ bezeichnen (Jer 3, Ez 16, Hos 1), von der Kirche als der „keuschen Hure“ (casta meretrix) sprechen. Doch zugleich eröffnen sie auch ein neues Verständnis dieses offensichtlichen Widerspruchs, wenn sie betonen: „Christus hat die Kirche als Sünderin gefunden und hat sie heilig gemacht. ... Die Kirche ist nur heilig, weil sie der Sünde entrissen wurde.“² Aus sich selbst heraus ist sie sündig, heilig ist sie nur, weil sie von Christus gereinigt wurde.

¹ J. Green, *Junge Jahre. Autobiographie*. München 1988, 129.

² Y. Congar, *Die Wesenseigenschaften der Kirche*, in: *Mysterium Salutis* IV/1. Hrsg. von J. Feiner und M. Löhrer. Einsiedeln 1972, 357–594, hier 470.

Das II. Vatikanische Konzil faßte diese Einsicht in der Kirchenkonstitution so zusammen, daß zwar Christus heilig gewesen sei und die Sünde nicht gekannt habe, während die Kirche durchaus Sünder in ihrem eigenen Schoß umfasse. „Sie ist zugleich heilig und stets der Reinigung bedürftig, sie geht immerfort den Weg der Buße und Erneuerung.“ (*Lumen gentium* Nr. 8).³

In dem Jahr, in dem das Konzil endete, begründete einer der großen Theologen unserer Zeit, Hans Urs von Balthasar, diese Reinigungsbedürftigkeit der Kirche mit ihrem Traditionverständnis, wonach die Kirche und die Christen die Geschichte auch in ihren dunklen Kapiteln nicht abschütteln können, sondern die „Last der Toten“ mitzutragen haben. „Was unter mittelalterlichen Päpsten zulässig, vielleicht sogar geboten schien, erscheint, wenn wir es unmittelbar zwischen das nackte Evangelium und unser heutiges Gewissen stellen, als das völlig Unverzeihliche, sogar als schwere Sünde. Als etwas jedenfalls, was dem Geist und Gebot Jesu Christi schnurstracks widerspricht. Zwangstaufen, Ketzergerichte und Autodafés, Bartholomäusnächte, Eroberungen fremder Kontinente mit Feuer und Schwert, um anläßlich brutaler Ausbeutung auch die Religion des Kreuzes und der Liebe dorthin zu bringen, unerwünschte und ganz törichte Einmischungen in Probleme der vorrückenden Naturwissenschaften, Ächtungen und Bannungen durch eine geistliche Autorität, die als politische handelt und anerkannt sein will: der Peinlichkeiten ist kein Ende. Es ist nicht lustig, zu einem solchen Erbe stehen zu sollen, dessen eklatante Fehler man eindeutig sieht.“⁴

Die historische Kontinuität der katholischen Kirche und ihr Traditionsprinzip verbieten es, dieses dunkle Erbe auszublenden oder zu verschweigen. Darauf tat Papst Johannes Paul II. gut daran, an der Schwelle zum neuen Jahrtausend die Kirche und all ihre Mitglieder zu einer ernsthaften Gewissensprüfung anzuhalten. Die Anregung Balthasars aufgreifend, nahm er viele seiner Ansprachen und Schreiben, seiner Reisen und Besuche zum Anlaß, für die Schattenseiten in der Kirchengeschichte um Vergebung zu bitten. In der Vorbereitungszeit auf das Heilige Jahr 2000 rief er zudem zur „Reinigung des Gedächtnisses“ auf und forderte die gesamte Kirche auf, den Weg der Erneuerung und der Buße einzuschlagen.

Überraschend und in der Kirchengeschichte bisher einmalig war die Form, die der Papst wählte, als er im Rahmen des Heiligen Jahres in einer historischen Geste, die weltweit Aufsehen erregte, für die Kirche ein Bekenntnis der Sünden ablegte und Bitten um Vergebung aussprach. In dieser öffentlichen Form und in solcher Deutlichkeit hatte bisher kein Papst von der sündigen Kirche gesprochen. Diese große Geste des Papstes war sicher singulär, doch war sie lange vorbereitet und bildete nur den Abschluß einer langen Gewissenserforschung der Kirche. Denn im Lauf seiner Amtszeit hat Johannes Paul II. diese Frage in einer langen Serie von Ansprachen und bei der Vorbereitung des Jubiläums immer wieder aufgegriffen.

³ Vgl. K. Rahner, *Sündige Kirche in den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils*, in: *Schriften zur Theologie*, Bd. 6. Einsiedeln 1965, 321–347.

⁴ H. U. von Balthasar, *Wer ist ein Christ?* Einsiedeln 1965, 16.

1. Kirchliche Gewissenserforschung

Wenn der Papst am Ende des zweiten Jahrtausends auf eine kirchliche Gewissenserforschung drängte, damit die Kirche gewissermaßen unbelastet ins neue Millennium gehen kann, dann hatte diese Inspiration ihre Wurzeln und Vorbilder.

Eines der großen Vorbilder dürfte Papst Paul VI. gewesen sein, dem eine ökumenische Versöhnung am Herzen lag, wie seine Reisen nach Konstantinopel und Genf zeigen, und der kurz nach seiner Wahl zum Papst die „getrennten Brüder“ um Vergebung bat. In einer Ansprache vom 29. September 1963 zur Eröffnung der zweiten Sitzungsperiode des Konzils wandte er sich mit folgenden Worten an die ökumenischen Konzilsbeobachter: „Wenn uns irgendeine Schuld (culpa) an einer solchen Trennung (separatio) zuzurechnen ist, dann bitten wir Gott dafür demütig um Vergebung (venia), und wir bitten auch die Brüder um Verzeihung (venia), wenn sie sich von uns verletzt fühlen sollten. Was uns betrifft, so sind wir gern bereit, die der katholischen Kirche zugefügten Kränkungen (iniuria) zu verzeihen (condonare).“⁵ Bei einem Empfang der Beobachter, der wenig später (17. Oktober 1963) in seiner Privatbibliothek stattfand, betonte Paul VI. mit einem Wort des römischen Dichters Horaz die Wechselseitigkeit der Vergebung: „Wir gewähren und bitten einander um Vergebung.“ (Veniam damus petimusque vicisem).⁶

Auch das II. Vatikanische Konzil folgte dieser Linie, als es, wenn auch in allgemeiner Form, eine Mitverantwortung für Kirchenspaltungen und Verfolgungen zugestand. In diesem Sinn heißt es im *Dekret über den Ökumenismus*, daß es „nicht ohne Schuld der Menschen auf beiden Seiten“ (*Unitatis redintegratio* Nr. 3) zu Verfeindungen und Trennungen kam und deshalb auch die Vergebung beidseitig sein muß: „In Demut bitten wir also Gott und die getrennten Brüder um Vergebung, wie auch wir unseren Schuldigern vergeben.“ (*Unitatis redintegratio* Nr. 7) In ähnlicher Weise spricht auch die *Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen* wenigstens implizit von einer Mitverantwortung hinsichtlich des Antisemitismus: „Im Bewußtsein des Erbes, das sie mit den Juden gemeinsam hat, beklagt die Kirche, die alle Verfolgungen gegen irgendwelche Menschen verwirft, nicht aus politischen Gründen, sondern auf Antrieb der religiösen Liebe des Evangeliums, alle Haßausbrüche, Verfolgungen und Manifestationen des Antisemitismus, die sich zu irgendeiner Zeit und von irgendjemandem gegen die Juden gerichtet haben.“ (*Nostra Aetate* Nr. 4). Diese und ähnliche Erklärungen des Konzils (LG 8; GS 19, 36, 43; DH 12) finden in den Aussagen Johannes Pauls II. vielfachen Widerhall und Konkretisierung.

An dieser Stelle ist einzuflechten, was der Kölner Theologe Robert Grosche an Wünschen zu Konzilsbeginn vorbrachte. Seiner Auffassung nach sollte das Konzil mit einem Schuldbekenntnis beginnen, weil die Kirche den Großteil der nordischen Länder, den Osten, das liberale Bürgertum und das Proletariat verloren habe; „und sie alle, die das Siegel der Taufe trugen und noch tragen, aber nicht mehr in der Kirche leben, sind uns davongelaufen, und wir haben sie gehen lassen und oft selbstzufrieden die Kirche zu bauen versucht.“⁷

⁵ *Acta Apostolicae Sedis* 55 (1963) 841–859, hier 853.

⁶ *Acta Apostolicae Sedis* 55 (1963) 878–881, hier 879. Das leicht abgewandelte Zitat findet sich bei Horaz, *Epist. II, 3 Ad Pisones* (De arte poetica) Vers 11 und bezieht sich dort auf die dichterische Freiheit.

⁷ R. Grosche, *Erneuerung der Kirche. Wünsche an das bevorstehende Konzil*, in: *Christlicher Beobachter* 14 (7. Jan. 1962) Nr. 1. Für den Hinweis danke ich R. Goritzka, *Der Seelsorger Robert Grosche (1888–1967). Dialogische Pastoral zwischen Erstem Weltkrieg und Zweitem Vatikanischen Konzil*. Würzburg 1999.

Zu einem solchen Auftakt kam es bekanntlich nicht, doch sollten am Ende des Konzils die polnischen Bischöfe die Initiative zu einem epochemachenden Ereignis ergreifen. Sie luden ihre Bischofskollegen, darunter auch die deutschen, ein, die Tausendjahrfeier der Christianisierung Polens mitzufeiern. In einem langen Einladungsbrevier vom 18. November 1965 an die deutschen Bischöfe skizzierten sie die polnische Kirchengeschichte von der Bekehrung des Piastenherzogs Mieszko I. im Jahr 966, die als „Taufe Polens“ gilt, bis hin zu den Leiden des polnischen Volkes und der Kirche in der Zeit der deutschen und sowjetischen Okkupation. Doch trotz dieser fast hoffnungslos mit Vergangenheit belasteten Lage luden sie zur Vergebung ein: „In diesem allerchristlichsten und zugleich sehr menschlichen Geist strecken wir unsere Hände zu Ihnen hin in den Bänken des zu Ende gehenden Konzils, gewähren Vergebung und bitten um Vergebung. Und wenn Sie, deutsche Bischöfe und Konzilsväter, unsere ausgestreckten Hände brüderlich erfassen, dann erst können wir wohl mit ruhigem Gewissen in Polen auf ganz christliche Art unser Millennium feiern.“⁸

Zu den Verfassern dieses Briefes, gegen den das kommunistische Regime heftig polemiserte, zählte auch der damalige Erzbischof von Krakau, Karol Woytila. Dieser Brief dürfte ein Schlüsseldokument sein, das erhellte, warum Woytila als Papst Johannes Paul II. diesen Weg mit großer Kraft weiterverfolgte und auf der Gewissenserforschung bestand. Die Kirche sollte ihr Millennium „mit ruhigem Gewissen“ feiern können. Der italienische Journalist Luigi Accatoli hat nicht weniger als fast einhundert päpstlichen Textpassagen zusammengestellt, in denen der Pole auf dem Stuhl Petri auf historische Fehler der Kirche eingeht, die im Widerspruch zum Geist des Evangeliums standen.⁹ Dabei bezieht sich Johannes Paul II. auf viele dunkle Kapitel der Kirchengeschichte, bekannte wie Kirchenspaltungen, Kreuzzüge und Inquisition, aber auch weniger bekannte wie die gewaltsame Durchsetzung von Wahrheitsansprüchen gegenüber anderen Kulturen und Religionen. Hier können nur einige Felder exemplarisch genannt werden.

Ein weites Feld ist die innerchristliche Ökumene, die nur dann historische und spirituelle Kraft gewinnen kann, wenn die Last der Vergangenheit mit ihren vielen Kirchenspaltungen und Religionskriegen auf dem Weg wechselseitiger Vergebung „bewältigt“ wird. Immer wieder bekennt der Papst die Sünden gegen die Einheit der Kirche, die sich in der Trennung von Ost- und Westkirche, im Großen Morgenländischen Schisma (1204), und im Abendländischen Schisma, der Zeit der Gegenpäpste (1378–1449), ebenso zeigt wie in den Spaltungen der Westkirche in der Reformation des 16. Jahrhunderts. In einem Fall wurde Johannes Paul II. besonders deutlich. Bei der Heiligsprechung des Priesters und Märtyrers Jan Sarkander (1575–1620) in Olmütz (Tschechien)

⁸ *Versöhnung oder Haß? Der Briefwechsel der Bischöfe Polens und Deutschlands und seine Folgen.* Eine Dokumentation mit einer Einführung von O. B. Roegele. Osnabrück 1966, 94.

⁹ L. Accatoli, *Wenn der Papst um Vergebung bittet. Alle „mea culpa“ Johannes Pauls II. an der Wende zum dritten Jahrtausend.* Innsbruck Wien 1999. Vgl. auch Johannes Paul II., *Wir fürchten die Wahrheit nicht. Der Papst über die Schuld der Kirche und der Menschen.* Graz 1997.

sagte er im Mai 1995: „Heute bitte ich, der Papst der Kirche von Rom, im Namen aller Katholiken um Vergebung für das Unrecht, das an den Nichtkatholiken im Lauf der drangvollen Geschichte dieser Völker verübt wurde; und zugleich versichere ich sie der Vergebung der katholischen Kirche für all das Übel, das ihre Kinder erlitten haben.“ Was der Papst in vielen konkreten Fällen äußerte, bringt er in seiner Ökumene-Enzyklika *Ut unum sint* von 1995 auf den Punkt: „Auch nach so vielen Sünden, die zu den historischen Spaltungen beigetragen haben, ist die Einheit der Christen möglich, vorausgesetzt, wir sind uns demütig bewußt, gegen die Einheit gesündigt zu haben, und von der Notwendigkeit unserer Bekehrung überzeugt. Nicht allein die persönlichen Sünden müssen vergeben und überwunden werden, sondern auch jene sozialen, das heißt die eigentlichen ‚Strukturen‘ der Sünde, die zur Spaltung und ihrer Verfestigung beigetragen haben und beitragen können.“¹⁰

Drei weitere Felder, denen sich der Papst bei der Reinigung des Gedächtnisses besonders zuwendet, sind die Inquisition, der Antijudaismus und die Missionierung unter Zwang. Die Inquisition¹¹ entwickelte sich im 13. Jahrhundert zu einer Ketzerverfolgungsbehörde und erlangte in der frühen Neuzeit vor allem durch die (staatliche) spanische und die (kirchliche) römische Inquisition den Ruf der Verruchtheit. Bei ihr beklagt der Papst vor allem die „Methoden der Intoleranz oder sogar der Gewalt im Dienst an der Wahrheit“ und stellt dagegen das goldene Prinzip, nach dem die Wahrheit nur kraft der Wahrheit selbst Anspruch erheben könne, also niemals gewaltförmig durchgesetzt werden dürfe (*Tertio millennio adveniente* Nr. 35). Damit sind nicht nur Praktiken der Inquisition gegen Häretiker gemeint, sondern auch die Methoden der Christianisierung, die Zwangsmittel und Gewaltanwendung nicht ausschlossen, sondern zur Verteidigung oder Verbreitung des Christentums als „wahre Religion“ (vera religio) zuließen oder sogar forderten. So führte etwa der kaiserliche Hofchronist Kaiser Karl V., Juan Ginés de Sepúlveda, neben der angeblichen Inferiorität und Immoralität der Indianer auch die Glaubesverbreitung als Grund für einen „gerechten Krieg“ gegen die Indianer an, eine Argumentation, der weite kirchliche Kreise zustimmten, auch wenn sie nicht die Billigung des Kaisers und des Papstes fand.¹²

Hinsichtlich des Judentums wurde eine päpstliche Kommission unter Leitung von Kardinal Edward Cassidy eingesetzt, die sich mit der „unsagbaren Schandtat der Schoah“, dem Judenmord durch den Nationalsozialismus, befasste, aber auch die Verwicklung von Christen in Pogrome und Antijudaismus benennt, um schließlich ein „tiefes Bedauern über das Versagen“ auszusprechen und einen „Akt der Umkehr und Reue (teshuva)“ zu setzen. Dieser hat das

¹⁰ Johannes Paul II., Enzyklika *Ut unum sint* über den Einsatz für die Ökumene (Verlautb. des Apostolischen Stuhls 121). Bonn 1995, Nr. 34.

¹¹ Rechtshistorisch war die Einführung der gerichtlichen Untersuchung (Inquisition) an sich ein Fortschritt, weil damit der „Staatsanwalt“ erfunden wurde, der auch ohne Kläger von Amts wegen das Recht zu sichern hatte. Vgl. W. Trusen, *Vom Inquisitionsverfahren zum Ketzerverfahren* (in: D. Schwab, *Staat, Kirche, Wissenschaft in einer pluralen Gesellschaft* (FS Paul Mikat). Berlin 1989, 435–450).

¹² J. Ginés de Sepúlveda, *Democrates segundo o de las justas causas de la guerra contra los indios*, hg. von Angel Losada, Madrid 1951.

Ziel, künftig keinen Anti-Judaismus unter Christen und keine anti-christlichen Ressentiments unter Juden mehr aufkommen zu lassen.¹³

Ein besonderes Augenmerk hatte Johannes Paul II. auf den amerikanischen Kontinent. Vielfach wandte er sich während seiner Reisen an die indigenen Bevölkerungen der verschiedenen Länder. Zum 500. Jahrestag der Entdeckung Amerikas durch Kolumbus¹⁴ reiste er 1992 an den Ort des Geschehens und richtete am 12. Oktober in Santo Domingo eine Botschaft an die autochthone Bevölkerung Amerikas, in der er an die „unendlichen Leiden“ erinnerte, „die den Bewohnern dieses Kontinents in der Zeit der Eroberung und Kolonisation zugefügt wurden. Man muß die Mißbräuche (abusos), die es gegeben hat, in aller Ehrlichkeit zugeben.“¹⁵ Durch seine Reise wollte der Papst danksagen für die Evangelisierung und zugleich einen „Akt der Sühne“ für all das vollziehen, „was in diesem Aufbruch zum amerikanischen Kontinent von der Sünde, Ungerechtigkeit und Gewalt gekennzeichnet war,“ auch wenn es unter den Missionaren nicht an solchen gefehlt habe, die wie Antonio de Montesinos oder Bartolomé de las Casas für die Rechte der Indios und eine Missionsmethode ohne Zwang und Gewalt eingetreten sind. „Wir hören nicht auf“, betonte der Papst wenig später in einer Generalaudienz am 21. Oktober 1992, „diese Menschen um Vergebung zu bitten. Diese Bitte um Vergebung richtet sich vor allem an die Ureinwohner der Neuen Welt, an die Indios – und dann auch an alle, die von Afrika dorthin als Sklaven zur Zwangsarbeit verschleppt wurden. „Vergib uns unsere Schuld...“ Auch dieses Gebet gehört zur Evangelisierung.“¹⁶

Diese wenige Beispiele zeigen, mit welcher Konsequenz Johannes Paul II. die historische Schuld, an der Mitglieder der Kirche im Lauf der Jahrhunderte beteiligt waren, durch solche und ähnliche Bekenntnisse und Vergebungsbitten abzutragen sucht. Mit ähnlicher Konsequenz hat er die Frage der heiligen und zugleich sündigen Kirche auch zum Thema des Jubiläumsjahres 2000 und dessen Vorbereitung gemacht.

2. Der Weg zum Jubeljahr

Im Jahr 2000 wurde das Heilige Jahr zum ersten Mal anlässlich einer Jahrtausendwende begangen. Ein Jubeljahr wurde erstmals im Jahr 1300 von Papst Bonifaz VIII. ausgerufen, um die Pilgerströme nach Rom zu lenken, weil das Heilige Land nach dem Scheitern der Kreuzzugbewegung (1291) für Christen versperrt und Jerusalem als Pilgerziel unerreichbar geworden war. Mit der Bulle *Antiquorum habet fida relatio* verkündete der Papst das Jubiläum und

¹³ Päpstliche Kommission für die religiöse Beziehungen zu den Juden, *Wir erinnern: Eine Reflexion über die Shoah*. Rom 16. März 1998, Nr. 5.

¹⁴ Vgl. M. Sievernich, *Blick auf 500 Jahre Lateinamerika. Kirchliche Positionen zum Quinto Centenario*, in: *Stimmen der Zeit* 210 (1992) 651–663.

¹⁵ *Acta Apostolicae Sedis* 85 (1993) 832–834, hier 833.

¹⁶ Der Apostolische Stuhl 1992. *Ansprachen, Predigten und Botschaften des Papstes*. Erklärungen der Kongregationen. Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Köln o.J. (1992), 152–154, hier 153.

gewährte den Pilgern im Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes und die Autorität der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus „vollste Vergebung der Sünden“.¹⁷ Seitdem wird das Jubeljahr gefeiert und heute alle 25 Jahre als „Heiliges Jahr“ begangen.

Das Jubiläum 2000 stand ganz im Zeichen des Pontifikats Papst Johannes Paul II., denn der derzeitige Inhaber des Petrusamtes betrachtete sein gesamtes Pontifikat, das im Jahr 1979 begann, gleichsam als Vorbereitung für die Feier des Jubiläums, und sah umgekehrt in der Vorbereitung des Jubiläums den hermeneutischen Schlüssel seines Pontifikats.

Schon in dem ersten Dokument, das Papst Johannes Paul II. im ersten Jahr seines Pontifikats am 4. März 1979 veröffentlichte, findet sich der Hinweis auf das Ende des zweiten Jahrtausends und auf das Große Jubiläum des Jahres 2000. In dieser ersten Enzyklika „*Redemptor hominis*“ lenkt er den Blick auf Jesus Christus, den Erlöser, der die Mitte des Kosmos und der Geschichte sei. Die Jahrtausendwende rufe die Inkarnation als die Kernwahrheit des Glaubens in Erinnerung und bedeute zugleich eine Zeit der Erwartung. Daher betrachtete er dieses Datum in gewisser Weise als „Zeit eines neuen Advents“¹⁸

Weit im Vorfeld des Großen Jubiläums des Jahres 2000 hat Johannes Paul II. ein Schreiben zur Vorbereitung veröffentlicht, das auf die theologische Bedeutung der Schwelle zum dritten Jahrtausend hinweist. Denn die Symbolik des Millenniums verweist auf die Geburt Jesu von Nazaret und damit auf das Geheimnis der Menschwerdung, die nicht nur für die christliche Welt, sondern auch für die ganze Menschheit von Bedeutung ist. Äußerlich zeigt sich dies daran, daß Christus eine Zeitenwende markiert und sich die christliche Zeitrechnung „vor Christus“ und „nach Christus“ global durchgesetzt hat,¹⁹ auch wenn daneben andere Kalender existieren, wie der jüdische, der das Jahr 2000 als Jahr 5761, und der muslimische, der es als Jahr 1419 zählte.

Das am 10. November 1994 veröffentlichte Schreiben „*Tertio millennio adveniente*“²⁰ bündelt als theologische Begründung für das Heilige Jahr bekannte biblische Motive wie die „Fülle der Zeit“ (Gal 4,4), das alttestamentliche Jubeljahr (Lev 25, 1–2) oder die Ausrufung des „Gnadenjahrs des Herrn“ in der Antrittspredigt Jesu (Lk 4, 19).

In einer geschichtstheologischen Deutung der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sieht das Schreiben als providentielle Ereignisse zur Vorbereitung des Heiligen Jahres unter anderem das II. Vatikanische Konzil, das nachkonziliare Grundthema der Neuevangelisierung, das Pontifikat und die Pilgerreisen des Papstes, die regionalen Jubiläen sowie die Ereignisse des Wendejahres 1989, das die prophetische Kraft der ersten Sozialencyklika „*Rerum novarum*“ (1891) bezüglich des Kommunismus enthüllt habe. All diese Ereignisse sieht

¹⁷ *Les registres de Boniface VIII. Recueil des Bulles de ce Pape*. Hrsg. von G. Digard, Paris 1904, Nr. 3875.

¹⁸ Johannes Paul II., Enzyklika „*Redemptor hominis*“ (Verlautbarungen des Apost. Stuhls 6), Bonn 1979, Nr. 1.

¹⁹ Vgl. H. Maier, *Die christliche Zeitrechnung*. Freiburg 1991.

²⁰ Johannes Paul II., Apost. Schreiben „*Tertio millennio adveniente*“ (Verlautb. des Apost. Stuhls 119), Bonn 1994.

der Papst als Beitrag zu einem „neuen Frühling christlichen Lebens“, dessen Anbruch er für diese begonnene Jahrtausend erwartet (Nr. 18).

Was die Vorbereitung des Heiligen Jahres angeht, so sollte eine erste Phase (1994–1996) für die Bedeutung des Jubeljahres in der menschlichen Geschichte sensibilisieren. Dazu gehören einerseits Freude und Dank für die „Früchte der Heiligkeit“, aber auch eine Gewissenserforschung über die Sünden der Vergangenheit. Zu diesen Sünden zählte der Papst die Trennungen und Spaltungen, die im zweiten Jahrtausend des Christentums aufgetreten sind und gewiß nicht dem Willen Christi entsprachen. Überdies erinnerte er an das besonders schmerzliche Kapitel, daß auch in der Kirche „Methoden der Intoleranz oder sogar Gewalt im Dienst an der Wahrheit“ (Nr. 35) angewandt wurden, die zu Fanatismus führten. In diesen Punkten wollte der Papst zum Heiligen Jahr gewissermaßen „reinen Tisch“ für die Zukunft machen und vorbildhaft vorangehen. Zudem beklagt er im Hinblick auf die Gegenwart das mangelnde Unterscheidungsvermögen vieler Christen „angesichts der Vergewaltigung menschlicher Grundrechte durch totalitäre Regime“ sowie die Mitverantwortung vieler Christen „an schwerwiegenden Formen von Ungerechtigkeit und sozialer Ausgrenzung“ (Nr. 36).

Auch in der Verkündigungsbulle des Großen Jubiläums 2000 *Incarnationis mysterium* vom 29. November 1998 kommt Johannes Paul II. wiederum auf die „Reinigung des Gedächtnisses“ zu sprechen und verlangt das Eingeständnis, daß die Geschichte der Kirche nicht nur eine Geschichte der Heiligkeit ist, sondern auch vom „Antizeugnis“ geprägt und wir alle, auch wenn wir keine persönliche Verantwortung haben, an der Last der Irrtümer und der Schuld derer, die uns vorangegangen sind, mittragen. Und dann folgt ein mit großer Autorität ausgesprochener Satz: „Als Nachfolger Petri fordere ich, daß die Kirche, gestärkt durch die Heiligkeit, die sie von ihrem Herrn empfängt, in diesem Jahr der Barmherzigkeit vor Gott niederkniet und von ihm Vergebung für die Sünden ihrer Kinder aus Vergangenheit und Gegenwart erfleht.“²¹

Ein lange vorbereiteter Kernpunkt des Jubiläumsjahres auf dem Weg ins dritte Millennium²² sollte also nach dem Wunsch des Papstes, aber durchaus nicht aller Kardinäle, die „Reinigung des Gedächtnisses“ sein, die Bitte um Vergebung, nicht nur der einzelnen mit Bezug auf ihr eigenes Leben, sondern auch „für die ganze Kirche, die an die Treulosigkeiten erinnern wollte, mit denen viele ihrer Söhne und Töchter im Lauf der Geschichte Schatten auf ihr Antlitz als Braut Christi geworfen hatten“, wie der Papst in seiner Rückschau auf das Jubiläumsjahr formulierte.²³

²¹ Johannes Paul II., Verkündigungsbulle „*Incarnationis mysterium*“ (Verlautb. des Apostol. Stuhls 136). Bonn 1998, Nr. 12.

²² Vgl. *Aufbruch ins Dritte Jahrtausend*. Theologisches Arbeitsbuch. Hrsg. von G. L. Müller. Bonn 1997.

²³ Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Novo Millenio Ineunte* (Verlautb. des Apost. Stuhls 150), Bonn 2001, Nr. 6.

3. Die siebenfache Vergebungsbitte

Die Gewissenserforschung und Reinigung des Gedächtnisses der Kirche, die der Papst über Jahrzehnte und gegen nicht wenige Widerstände vorangetrieben hatte, fand ihren symbolischen Höhepunkt am ersten Fastensonntag des Jubiläums, am 12. März 2000. In einer feierlichen Versöhnungsliturgie bat der Papst als Sprecher der Gesamtkirche Gott um Vergebung für alle Verfehlungen und Sünden, durch die Christen in den vergangenen zwei Jahrtausenden die Sendung und das Zeugnis der Kirche verdunkelt hatten. Die sieben Schuldbekenntnisse wurden von Leitern römischer Dikasterien und päpstlicher Räte vorgetragen, die sieben Vergebungsbitten vom Papst selbst. Dabei wurde jeweils ein Licht vor einem Kruzifix entzündet.²⁴

Entscheidend war die Form, in der Bekenntnis und Bitte ausgesprochen wurden. Es handelte sich weder um eine historische Analyse des Versagens der Kirche noch um eine moralische Anklage der Generationen vor uns, sondern um ein Gebet, mithin jene typische Form, in der Religion und Kirche Schuld zuerst bewältigen. Der liturgische Ort war das Allgemeine Gebet (Fürbitten) im Rahmen eines Gottesdienstes. Die Bitten richteten sich also an erster Stelle „durch Christus unseren Herrn“ an Gott, weil zuerst Gott die Welt mit sich versöhnt hat und daraus die Aufgabe der Vergebung und Versöhnung untereinander erwächst. Denn „alles kommt von Gott, der uns durch Christus mit sich versöhnt und uns den Dienst der Versöhnung aufgetragen hat (2 Kor 5, 18).

Inhaltlich bezogen sich die sieben Bitten auf verschiedene Lebensbereiche, in denen das Versagen besonders eklatant zu Tage getreten war. Zwar werden keine einzelnen historischen Ereignisse, Institutionen oder Mentalitäten wie Kreuzzüge, Inquisition oder Antijudaismus namentlich aufgezählt, doch sind sie sicher einschlußweise gemeint.

* An erster Stelle stand, ausgesprochen von Kardinal Bernardin Gantin, dem Dekan des Kardinalskollegiums, ein allgemeines Bekenntnis für die „Schuld der Vergangenheit“ und die Bitte um Vergebung für all die, die in der Kirche „dem heiligen Evangelium widersprechen“.

* Das zweite Bekenntnis, das vom Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal Joseph Ratzinger, vorgetragen wurde, bezog sich auf die „Schuld im Dienst der Wahrheit“, d.h. auf ganz und gar inakzeptable „Methoden der Intoleranz“, auf die im Namen des Glaubens und der Moral zurückgegriffen wurde. Der Bitte um Vergebung folgte der Vorsatz, „der Wahrheit in der Milde der Liebe zu dienen“ und sich bewußt zu bleiben, daß sich die Wahrheit nur mit der Kraft der Wahrheit selbst durchsetzt.

* Das dritte, von Kardinal Roger Etchegaray vorgetragene Bekenntnis bezog sich auf die „Sünden gegen die Einheit des Leibes Christi“, also auf die Gegensätze und Spaltungen, die sich im Lauf der Geschichte unter Christen ereigneten und bis heute nachwirken.

²⁴ Dokumentation der deutschen Übersetzung in: *L’Osservatore Romano*. Wochenausgabe in deutscher Sprache vom 17. März 2000, 6.

* Im vierten Schuldbekenntnis kam das Verhältnis zu den Juden zur Sprache. Dem Leidensgedächtnis des Volkes Israel folgte das Bekenntnis der Sünden „gegen das Volk des Bundes“ und die Bitte um Verzeihung und echte Brüderlichkeit.

* Im fünften Bekenntnis wurden die Verfehlungen (Stolz, Haß, Herrschaftsucht) gegenüber anderen Kulturen, Religionen und gesellschaftlichen Gruppen (Einwanderer, Zigeuner) angesprochen und die „Logik der Gewalt“ beklagt, der Christen nachgegeben hätten.

* Das sechste Schuldbekenntnis bezog sich auf Sünden gegen die Würde der Frau und die Einheit des Menschengeschlechts. Dazu zählen die Erniedrigung und Ausgrenzung der Frauen, aber auch die Diskriminierung und Ausgrenzung aufgrund von Rasse und Hautfarbe. Auch hier müssen Wunden heilen, an denen die menschliche Gemeinschaft noch immer leidet.

* Das siebente und letzte Bekenntnis schließlich bezog sich auf Sünden gegen die Grundrechte der Person und umfaßte das Gebet für die mißbrauchten Minderjährigen, Ausgegrenzten und Armen, aber auch für die ungeborenen Kinder, die im Mutterleib getötet wurden oder zu biotechnologischen Forschungszwecken mißbraucht wurden. Die Bitte um Vergebung bezieht sich auf alle Christen, die Unrecht getan haben, indem sie auf Macht und Reichtum setzten und die „Kleinen“ verachteten.

Am Ende des Gottesdienstes im Petersdom faßte der Papst die Anliegen seiner Vergebungsbitten nochmals in einem fünfmaligen „Nie wieder“ zusammen:
„Nie wieder Widersprüche gegen die Liebe und den Dienst der Wahrheit,
nie wieder Gesten gegen die Gemeinschaft der Kirche,
nie wieder Verletzungen gegen irgendein Volk,
nie wieder Rückgriff auf die Logik der Gewalt,
nie wieder Diskriminierung, Ausschluß, Unterdrückung, Mißachtung der Armen und Letzten.“

Schuldbekenntnis und Vergebungsbitten des Papstes haben in der Weltöffentlichkeit einen starken Widerhall gefunden. Für viele Tageszeitungen verschiedener Couleur war dieses Ereignis Schlagzeilen und Leitartikel wert, ob für die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* („Der Papst, Kardinäle und Bischöfe bekennen sich in Rom zu Verfehlungen in der Vergangenheit“) oder für die *tageszeitung* vom 13. März 2000 („Papst: Mea minima culpa“). Schließlich kommt ein solcher päpstlicher Akt nicht alle Tage vor.

Wenn man von den ökumenischen Schuldbekenntnissen Pauls VI. einmal absieht, war es wohl zuletzt Papst Hadrian V., der ein solches Geständnis ablegte. Dieser Papst, der Utrechter Humanist Adrian, der Erzieher Karls V. und Inquisitor Spaniens war, wurde 1522 überraschend zum Papst gewählt und wies bald darauf seinen Nuntius Chieregati auf dem Nürnberger Reichstag an, in der Luthersache nicht nur die Kirchenspaltung zu verurteilen, sondern auch die Schuld der Kurie zu bekennen. Denn Gott lasse die Verfolgung der Kirche zu wegen der Sünden der Menschen, besonders der Priester und Prälaten. „Wir wissen wohl, daß auch bei diesem Heiligen Stuhl schon seit manchem Jahr viel Verabscheuungswürdiges (abominanda) vorgekommen, wie Mißbräuche in geistlichen Dingen, Übertretungen der Gebote, ja daß alles sich zum Schlimmsten (in perversum) verkehrt hat. So ist es nicht verwunderlich, daß die Krankheit sich vom Haupt auf die Glieder, von den Päpsten auf die untergeordneten Prälaten übertragen hat.“ Wenn aber die Krankheit vom Haupt zu den Gliedern herabsteige und alles Übel von der Kurie ausgehe, müsse dort auch Heilung und Reform beginnen und sich von dort fortsetzen; daher fühlte Hadrian sich

verpflichtet, die „deformierte“ katholische Kirche zu „reformieren“, auch wenn er damit keinen großen Erfolg haben sollte.²⁵

Der historische Akt Johannes Pauls II., im Heiligen Jahr 2000 durch Schuldbekenntnis und Vergebungsbitten das „Gedächtnis zu reinigen“, hat schon im Vorfeld eine kritische Kommentierung erfahren, die sich vor allem am historischen und moralischen Gehalt kirchlicher Schuldbekenntnisse entzündete.²⁶ Dabei ist sicher festzuhalten, daß eine Vergebungsbitten weder die historische Forschung ersetzen kann, noch umgekehrt die historische Forschung eine liturgische Bitte und theologische Reflexion der bösen Vergangenheit erübrigert. Auch ist daran zu erinnern, daß jedes menschliche Urteil über die Geschichte vorläufiger Art ist und niemals beanspruchen kann, das letzte Urteil, gewissermaßen ein Vorgriff auf das Endgericht, zu sein. Nach dem biblischen Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen darf man das Unkraut, das unentwirrbar mit dem guten Weizen zusammensteht, nicht ausreißen, weil man sonst Gefahr lief, mit dem Unkraut auch den Weizen auszureißen. „Laßt beides wachsen bis zur Ernte“ (Mt 13, 30).

Um den päpstlichen Akt gegen Mißverständnisses abzusichern, hat sich auch die Internationale Theologische Kommission mit der Thematik befaßt und als „Interpretationshilfe“ ein umfangreiches Dokument über die Kirche und die Verfehlungen in ihrer Vergangenheit veröffentlicht. Neben einer Geschichte der kirchlichen Schuldbekenntnisse werden biblische Anhaltspunkte besprochen und die Bestimmung der Kirche als Zeichen und Werkzeug des univeralen Heilswillens Gottes. Als solche ist sie heilig, doch als Gemeinschaft aus Menschen stets der Reinigung bedürftig. Auch erörtert das Dokument, wie historische und theologische Beurteilung geschichtlicher Vorgänge zu unterscheiden und gemeinsam einen Blick mit Tiefenschärfe erlauben. Dabei geht es nicht darum, „eine depressive Haltung zu erzeugen, die Selbstgeißelung zur kirchlichen Tugend machen wollte,“ sondern „um das dankbare Bekenntnis zu Gott, der seine Barmherzigkeit von ‚Generation zu Generation‘ (Lk 1, 50) erweist.“²⁷

Die Vergebungsbitten bedeutet keine Absage an die glänzenden Seiten der Kirchengeschichte in den Bereichen der Heiligkeit und der Caritas, der Kultur und der Wissenschaft, der Aszese und Mystik, der Liebe und des Martyriums. Würde man diese Seiten ausblenden, bliebe nur übrig, was Kirchenhasser verzerrend als „Kriminalgeschichte des Christentums“ (K. Deschner) ausgeben. Darauf macht Hans Urs von Balthasar aufmerksam: „Wer zählt und wähgt die verborgenen Akte der Selbstüberwindung, durch die Schlimmes verhindert

²⁵ Text der Instruktion in: *Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V.*, Bd. III. Bearb. von A. Wrede. Gotha 1901, 390–399, hier 397.

²⁶ Vgl. K. Repgen, *Kirche, Schuld, Geschichte. Eine aktuelle Ortsbestimmung*, in: *Die neue Ordnung* 53 (1999) 293–301. Victor Conzemijs, *Historie und Schuld. Johannes Paul II. auf den Spuren von Lord Acton?*, in: *nos cahiers. Lützeburger Zäitschrif für Kultur* 20 (1999) 49–66.

²⁷ Internationale Theologische Kommission, *Erinnern und Versöhnen. Die Kirche und die Verfehlungen in ihrer Vergangenheit*. Ins Deutsche übertragen und hg. von G. L. Müller. Einsiedeln, Freiburg 2000, 84.

wird, wer die Akte selbstloser Buße und Liebeszuwendung, wer gar die Tragweite heimlicher glühender Gebete, wer außer Gott kennt die Erfahrungen der Heiligen, die durch Himmel und Hölle geführt, aus verbogensten Standorten ganze Felder der Geschichte aus den Angeln heben, ganze Berge von Schuld versetzen, und im Ausweglosen einen Durchgang geöffnet haben? Das sei hier nur im Vortübergehen und sotto voce gesagt, um zu erinnern, daß die Sollrechnung der Kirche ohne dieses Haben nicht abschließbar ist.“²⁸ Auch wenn es wie jedem Individuum auch der Kirche verwehrt ist, aus Soll und Haben den Saldo zu ermitteln, so erfordern Gewissenserforschung und Reinigung des Gedächtnisses es doch, eine gewisse Bilanz zu ziehen, die Gelungenes dankbar anerkennt und Mißratenes reuevoll bekennt, um das letzte Urteil jenem zu überlassen, der zur Rechenschaft ziehen kann (1 Kor 4, 5).

4. Eine globale Kultur der Vergebung?

So einzigartig Schuldbekenntnis und Vergebungsbitten des Papstes auch erscheinen mögen und als historischer Akt in die Geschichte (der Kirche) eingehen werden, so stehen sie doch in einem Kontext, den man als wachsendes Gespür für eine „Kultur der Vergebung“ bezeichnen könnte. Darauf macht auch das erwähnte Dokument *Erinnern und Versöhnen* aufmerksam, wenn es feststellt, daß die Vergebungsbitten des Papstes einen „Wetteifer im kirchlichen Bereich und darüber hinaus ausgelöst haben. Denn auch höchste Repräsentanten von Staaten und und privaten und öffentlichen Gesellschaften sowie die Führer religiöser Gemeinschaften bitten gegenwärtig um Vergebung für bestimmte geschichtliche Vorkommnisse in Perioden, die von Ungerechtigkeiten gekennzeichnet waren.“ (34)

In der Tat ist im kirchlichen Bereich ein gewisser Wetteifer festzustellen, für den hier nur einige Beispiele genannt werden können. So sprach Bischof Franz-Josef Bode von Osnabrück am Palmsonntag des Jahres 2000 im Rahmen eines Versöhnungsgottesdienstes im Dom ein Schuldbekenntnis für seine Diözese aus, indem er, den Stationen des Kreuzwegs folgend, von verschiedenen Verfehlungen sprach: Etwa von der Schuld gegenüber Jugendlichen, die bei ihrer Suche allein gelassen werden; gegenüber Frauen, die in der Kirche Leid und Unrecht erfahren; gegenüber Menschen, die unter kirchlichen Verurteilungen zu leiden haben.²⁹

In ähnlicher Weise hat die Diözesanversammlung der Kirche Luxemburgs am 12. Februar 2000 im Rahmen des Jubiläums eine sehr umfangreiche Vergebungsbitten ausgesprochen, die sich auf das Verhältnis zu den Juden und zur protestantischen Kirche bezog, aber auch die Felder der Sexualmoral, der Frau in der Kirche, der wiederverheirateten Geschiedenen, der Verkündigung und Pastoral (Drohbotschaft, Rigorismus) einbezog.³⁰

²⁸ H. U. von Balthasar, *Wer ist ein Christ?* Einsiedeln 1965, 17.

²⁹ www.bistum-osnabrueck.de/71/Versoehnung.html

³⁰ www.cathol.lu/2000/vergebungsbitten.htm

Kurz nach der Vergebungsbitten Johannes Pauls II. formulierten die Leiter der päpstlichen Missionswerke Europas bei ihrer Versammlung in Dublin am 25. März 2000 ein Schuldbekenntnis, in dem mit Bedauern feststellen, daß in der Vergangenheit „die Evangelisierung oft die Zwillingsschwester der Kolonialisierung“ gewesen sei und daß andere Kulturen nicht selten als minderwertig verachtet worden seien. Daher verpflichten sie sich, „im Namen Jesu Christi eine neue Kultur internationaler Solidarität und Geschwisterlichkeit zu fördern und sich für eine „Kirche der Armen“ einzusetzen, die zugleich dialogisch und ökumenisch ist.³¹

Die Bischöfe Frankreichs haben sich schon im Vorfeld des Jubiläums, vom Papst angeregt, mit der Haltung der katholischen Kirche zur Judenvernichtung unter dem Vichy-Regime befaßt. Im ehemaligen Internierungslager Drancy (Dép. Seine-Saint-Denis) verlasen sie am 30. September 1997 eine „Bußerkundung“, in der sie die vielen großherzigen Rettungsaktionen anerkannten, aber vor allem beklagten, daß die Bischöfe der damaligen Zeit sich nicht öffentlich zur Judenverfolgung äußerten und „somit durch ihr Schweigen in diese flagranten Menschenrechtsverletzungen einwilligten.“ Durch ihr Schweigen hätten sie die Kirche selbst und ihre Aufgabe beleidigt (offensé). Durch dieses Fehlverhalten (défaillance) habe die Kirche in Frankreich ihre Aufgabe als Lehrerin des Gewissens verfehlt. „Wir bekennen diesen Fehler (faute). Wir erflehen die Vergebung Gottes (pardon de Dieu) und bitten das jüdische Volk, dieses Wort der Buße (parole de repentance) zu vernehmen.“³²

Einen eigenen Weg gingen die spanischen Bischöfe, die 1999 einen „Blick des Glaubens auf das 20. Jahrhundert“ warfen und dabei auf der einen Seite Gott für „Zeichen des Lebens“ dankten, wie z.B. das Geschenk des Glaubens, das Konzil, die Soziallehre, die soziale Entwicklung, die europäische Einigung und die Päpste dieses Jahrhunderts. Auf der anderen Seite bekannten sie Mitschuld an „Zeichen des Todes“ und baten um Vergebung, insbesondere für die Selbstgenügsamkeit der Moderne, den Säkularismus, die unerhörte (kriegerische) Gewalt, das Elend ganzer Völkerschaften, die Kultur des Todes und die Krise der Familie.³³

Auch über den europäischen Raum hinaus gibt es Beispiele der Ortskirchen, die Schuld der Vergangenheit zu bewältigen. Schon 1986 legte Kardinal Shiranayagi von Tokyo vor dem asiatischen Bischöfen folgendes Bekenntnis ab: „Als Japaner und auch als Mitglieder der Kirche in Japan, bitten wir, die Bischöfe Japans, Gott und unsere Schwestern und Brüder in Asien um Vergebung für das Unheil, das über sie durch Japan im Zweiten Weltkrieg hereingebrochen ist.“ Ein Jahrzehnt später solidarisierten sich die Bischöfe Argentiniens auf ihrer 71. Vollversammlung am 27. April 1996 mit ihrem Volk und den Sünden aller für die Untaten während der Militärdiktatur; „Wir bitten Gott unseren Herrn um Vergebung für die damals begangenen Verbrechen, insbesondere für die, die maßgeblich von Söhnen der Kirche verübt wurden, sei es, daß sie in die revolutionäre Guerilla verwickelt waren, sei es, daß sie die Staatsgewalt innehatten oder Mitglieder der Sicherheitskräfte waren.“³⁴ Überdies hat die Kirche Argentiniens nochmals am 7.

³¹ www.missio-aachen.de/missio/aktuell/news.html

³² *Les évêques de France et le statut des juifs sous le régime de Vichy*, in: *La documentation catholique* 94 (1997) Nr. 2168, 870–872.

³³ LXXIII Asamblea plenaria de la Conferencia Episcopal Española, *La fidelidad de Dios dura siempre. Mirada de fe al siglo XX* (Documentos de las asambleas plenarias del episcopado español 31). Madrid 1999.

³⁴ *Argentinien. Auf dem Weg ins Dritte Jahrtausend*. Hirtenbrief der Argentinischen Bischofskonferenz zur Vorbereitung der Zweitausendjahrfeier der Geburt Christi, in: *Weltkirche* Nr. 3 (1996) 86–94, hier 91.

September 2000 in Form eines Gebets ein Schuldbekenntnis abgelegt und um Vergebung gebeten für die Beteiligung von Katholiken an Folter und Denunziation, an politischer Verfolgung und ideologischer Unversöhnlichkeit, aber auch für die Mitverantwortung von Christen an sozialer Ungerechtigkeit. Wenig später baten auch die chilenischen Bischöfe am 24. November 2000 in einer Bußliturgie ebenfalls um Vergebung für ihr Schweigen zu den zahlreichen Menschenrechtsverletzungen während der Militärdiktatur.³⁵ Schließlich ist noch die Koreanische Bischofskonferenz zu nennen, die am 3. Dezember 2000 einen Text veröffentlichte, in dem sie das koreanische Volk um Verzeihung für Versäumnisse und Fehlverhalten in der Kirchengeschichte bittet. Dazu zählen das Verlassen auf ausländische Mächte, politische Beschränkungen für Gläubige, mangelnder Einsatz bei der Überwindung der Trennung Koreas, unzureichende moralische Führungskraft, Autoritarismus der Priester und Unverständnis für die kulturellen und religiösen Traditionen des Landes.³⁶

Auch im staatlichen Bereich findet ein gewisser Wetteifer statt, mit den Lasten der Vergangenheit fertigzuwerden. Das gilt exemplarisch für Deutschland, das mit der nationalsozialistischen und der realsozialistischen Diktatur eine „doppelte Vergangenheit“ zu bewältigen hat, in der sich Krieg und Shoa, Repression und Bevormundung, Erziehung zum Rassen- oder Klassenhaß, Bespitzelung und seelische Verwüstung mischen.³⁷ Deutschen Nachkriegskanzlern waren wortlose symbolische Gesten gelungen, in denen sich Bitte um Vergebung und Versöhnungsbereitschaft ausdrückten: So das gemeinsame Gebet von Charles de Gaulle und Konrad Adenauer 1962 in der Kathedrale von Reims und der spontane Kniefall von Willy Brandt 1970 vor dem Mahnmal in der polnischen Hauptstadt, das an den Widerstand des Warschauer Ghettos und an die Verbrechen gegen die Juden in der Hitlerzeit erinnert. Darüber hinaus haben zwei deutsche Bundespräsidenten ausdrücklich um Vergebung gebeten: Zum 50. Jahrestag des Warschauer Aufstandes von 1944 hielt Bundespräsident Roman Herzog am 1. August 1994 in Warschau eine Ansprache, an deren Ende er sich vor allen polnischen Opfern verneigte und schloß: „Ich bitte um Vergebung für das, was Ihnen von Deutschen angetan worden ist.“³⁸ Eine ähnliche Bitte brachte Bundespräsident Johannes Rau am 16. Februar 2000 vor der Knesset in Jerusalem vor, als er sagte: „Im Angesichts des Volkes Israel verneige ich mich in Demut vor den Ermordeten, die keine Gräber haben, an denen ich sie um Vergebung bitten könnte. Ich bitte um Vergebung für das, was Deutsche getan haben, für mich und meine Generation, um unserer Kinder und Kindeskinder willen, ... Ich tue dies vor Ihnen, den Vertretern des Staates Israel,

³⁵ Vgl. M. Maier, *Lateinamerikanische Schuldbekenntnisse*, in: *Stimmen der Zeit* 219 (2001) 145f.

³⁶ *Korea. Erneuerung und Versöhnung*. Erklärung der Bischofskonferenz, in: *Weltkirche* Heft 9 (2000) 241f.

³⁷ Vgl. J. Habermas, *Was bedeutet „Aufarbeitung der Vergangenheit“ heute? Bemerkungen zur „doppelten Vergangenheit“*, in: ders., *Die Moderne – ein unvollendetes Projekt. Philosophisch-politische Aufsätze 1977–1992*, 242–267.

³⁸ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin Nr. 72 (3. Aug. 1994) 677.

der nach 2000 Jahren wiedergeboren wurde und den Juden in der Welt, vor allem aber den Überlebenden der Shoah, Zuflucht gegeben hat.“³⁹ Bei dieser Vergebungsbitte dürfte der Adressat, das israelische Parlament, nicht korrekt gewählt sein, weil nach jüdischer Vorstellung nur Gott Adressat und Subjekt der Vergebung sein kann, wie auch das hebräische Wort für „vergeben“ (sālah) nur von Gott ausgesagt wird.⁴⁰ Auch Bundeskanzler Helmut Kohl brachte eine Vergebungsbitte vor, als er anlässlich der deutsch-tschechischen Erklärung (1997) in Prag sagte: „Wir Deutsche wollen ihnen gute Nachbarn sein. Handeln wir gemeinsam im Geiste unserer christlichen und humanistischen Traditionen. Wir wollen um Vergebung bitten, und wir wollen vergeben.“⁴¹

Schuldbekenntnisse und Vergebungsbitten sind nicht auf staatliche Stellen beschränkt. Auch andere Institutionen wie Ärzteschaft, Wirtschaftsunternehmen, Parteien versuchen ihre Vergangenheit nicht nur historisch, sondern auch moralisch aufzuarbeiten. Selbst die PDS, die umbenannte Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED), will sich zum 40. Jahrestag des Mauerbaus am 13. August 2001 bei der Bevölkerung der DDR für den Mauerbau und die Toten entschuldigen (FAZ vom 23. April 2001). Über die straf- und zivilrechtliche Aufarbeitung hinaus können solche Gesten, wenn sie ehrlich gemeint und nicht bloß politischem Kalkül entspringen, für die Versöhnung von Bedeutung sein.⁴²

Da nicht nur Deutschland eine dunkle Vergangenheit zu bewältigen hat, sondern auch andere Länder und Gemeinwesen, gibt es vielfältige Beispiele dieser Art. Anlässlich des Gedenkjahrs der irischen Hungersnot von 1847 entschuldigte sich der britische Premierminister Tony Blair im Namen der Regierung für das Verhalten der britischen Machthaber zur Zeit der Hungersnot. Präsident Clinton entschuldigte sich bei den Afrikanern für den Sklavenhandel, der kanadische Ministerpräsident entschuldigt sich bei den Mohawk-Indianern für vergangene Massaker und verhandelt über Landrückgabe, ähnlich wie die australische Regierung mit den Ureinwohnern des Kontinents, den *aborigines*, zu tun hat. In Ungarn entschuldigte sich 1990 die Nationalversammlung bei der Nation und in Rußland entschuldigte sich Michail Gorbatschow für die Verbrechen Stalins und Präsident Jelzin für das Verbrechen an der Zarenfamilie. Gerade in Rußland hält man angesichts der sowjetischen Vergangenheit eine moralische Reinigung und Reue zur „Wiedergeburt Rußlands“ nach wie vor für unabdingbar.⁴³

Einen besonderen Weg der Vergangenheitsbewältigung hat Südafrika gewählt. Angesichts der rassistischen Apartheidspolitik suchte das Land nach Versöhnung durch Wahrheit und setzte unter Präsident Nelson Mandela eine *Wahrheits- und Versöhnungskommission (Truth and re-*

³⁹ www.bundespraesident.de/reden/rau/de/00_0216.htm

⁴⁰ J.J. Stamm, Art. slh *vergeben*, in: *Theologisches Handwörterbuch zum Alten Testament*, Hrsg. von E. Jenni, Bd. 2. München Zürich 1976, 150–159.

⁴¹ *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 11 vom 23. Jan. 1997, S. 11.

⁴² Vgl. M. Sievernich, *Die neue Schuldfrage. Reflexionen anlässlich des Umbruchs in der DDR*, in: *Stimmen der Zeit* 208 (1990) 676–686.

⁴³ P. Roth, *Die unvollkommene Reue in Rußland*, in: *Stimmen der Zeit* 217 (1999) 389–398.

(*conciliation Commission*, TRC) ein (1996-1998), die sich unter Vorsitz von Erzbischof Desmond Tutu mit Menschenrechtsverletzungen, Amnestiefragen und Wiedergutmachungsfragen befaßte. Sie ließ Tausende von Opfern zu Wort kommen und brachte in öffentlichen *hearings* Opfer und Täter in der Hoffnung auf Ausgleich (restorative justice) zueinander. So erlangten viele Opfer Anerkennung, auch wenn die Strafverfolgung ausblieb und die strukturellen Folgen der Apartheid auf sozialem und kulturellem Gebiet noch nicht aufgedeckt wurden.⁴⁴

Wir stehen, wie der französische Philosoph Jacques Derrida⁴⁵ feststellt, vor einem neuen Phänomen. Nicht nur Individuen, sondern auch Gemeinschaften, Gruppierungen, Unternehmen, Repräsentanten der Kirchen, Könige und Staatschefs bitten um Vergebung. Die Menschheit klagt sich ihrer bösen Vergangenheit an und erbittet Vergebung. Es handelt sich gewissermaßen um die Globalisierung der Vergebung.

Das Verdienst, „Vergebung“ als politisch notwendige Kategorie gesehen zu haben, kommt sicher an vorderster Stelle der deutschen Jüdin Hannah Arendt zu. Sie schrieb dem menschlichen Handeln die Fähigkeit zu, Zukunft und Vergangenheit zu meistern. Wie die Unabsehbarkeit der Handlungsfolgen durch Versprechen gesichert werden können, so könne auch die Unwiderruflichkeit des Getanen durch Vergeben bewältigt werden. Nur durch Vergebung könne ein neuer Anfang gesetzt, der Teufelskreis der Rache gesprengt und das freie Miteinander gesichert werden. „Könnten wir einander nicht vergeben, d.h. uns gegenseitig von den Folgen unserer Tat wieder entbinden, so beschränkte sich unsere Fähigkeit zu handeln gewissermaßen auf eine einzige Tat, deren Folgen uns bis an unser Lebensende im wahrsten Sinne des Wortes verfolgen würden.“⁴⁶ Zu dieser Einsicht kommt nach den Erfahrungen unseres Jahrhunderts die Erkenntnis, daß das Verschweigen von Schuld zerstörerisch wirkt und die Demokratie schädigt.⁴⁷

Der Papst hat mit seiner Initiative eine Reinigung des Gedächtnisses der Menschheit angeregt und zugleich fügt sich diese kirchliche Gewissenserforschung in eine wachsende „Kultur der Vergebung“ ein. Eine solche Kultur kann sich global durchsetzen, wenn die Christen aller Konfessionen die Vergebung, die große Gabe Christi an die Kirche, als ihre Aufgabe begreifen und die gemeinschaftliche Vergebungbitte des Herrengebets (*vergib uns unsere Schuld*) (Mt 6,12) in den „Dienst der Versöhnung“ (2 Kor 5, 18) einmünden lassen.

⁴⁴ P. Meiring, *Chronicle of the Truth Commission. A journey through the past and present – into the future of South Africa*. Vanderbijlpark 1999; B. Frost, *Struggling to forgive. Nelson Mandela and South Africa's search for reconciliation*. London 1998; R. K. Wüstenberg (Hg.), *Wahrheit, Recht und Versöhnung. Auseinandersetzung mit der Vergangenheit nach den politischen Umbrüchen in Südafrika und Deutschland*. Frankfurt 1998.

⁴⁵ Vgl. P. Gervais, *La demande de pardon de Jean-Paul II et ses implications théologiques*, in: *Nouvelle Revue Théologique* 123 (2001) 4-18, hier 12.

⁴⁶ H. Arendt, *Vita activa oder vom tätigen Leben*. Stuttgart 1960, 232.

⁴⁷ G. Schwan, *Politik und Schuld. Die zerstörerische Macht des Schweigens*. Frankfurt 1997.